

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HUNSRÜCK-MITTEL RheIN

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr.: 23/VG/0067

Körperschaft:	Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein		
Gremium:		Datum:	Sitzung:
Bau-, Planungs-, Umwelt- und Werksausschuss der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein		26.10.2023	öffentlich
Bezeichnung des TOP:	Kanalerneuerung und Neubau Stauraumkanal in der Pfalzfelder Straße (K 100) in Sankt Goar- Biebernheim; Vergabe der Ingenieurleistungen		

Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO

1. Vorlagebericht:

1.1 Sachverhalt / Begründung:

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (LBM KH) plant den Ausbau der K 100 (Pfalzfelder Straße) samt Gehwegen im Ortsteil Biebernheim von Sankt Goar sowie den Ausbau der freien Strecke samt Gehweg bis zur Burg Rheinfels. Aufgrund der umfangreichen zu planenden Teilbereiche wird von einem Baubeginn frühestens im Frühjahr 2025 ausgegangen. Im Mai 2023 fand gemeinsam mit Vertretern des LBM, der Kreisverwaltung sowie der Stadt und der Versorgungsträger ein erster Abstimmungstermin statt. Die Ausbaulänge beträgt rund 1.050 m.

Im Ausbaubereich befindet sich ein Mischwasserkanal der Dimension DN 300 und DN 400 aus den 1970er Jahren. Aufgrund des Alters ist davon auszugehen, dass die Kanalisation erneuerungsbedürftig ist. Genauere Erkenntnisse wird die demnächst stattfindende TV- Inspektion bringen. Im Jahr 2022 wurde eine Hydrodynamische Kanalnetzberechnung im Einzugsgebiet der Stadt Sankt Goar erstellt und diese in der Sitzung des BPUWA am 15.11.2022 vorgestellt (s. Vorlagen-Nr.: 22/VG/0082). Die Ergebnisse zeigten auf, dass eine der zwei wesentlichen notwendigen Maßnahmen die Errichtung eines Stauraumkanals in der Pfalzfelder Straße im OT Biebernheim darstellt, um die nachfolgende Kanalisation im Schlossberg bis zum Pumpwerk II „Kernstadt“ hydraulisch zu entlasten. Hier kam es in der Vergangenheit bei Starkregenereignissen häufiger zu Überflutungen.

Die Planung eines Stauraumkanals stellt einen größeren Planungsaufwand dar und ist ggfls. genehmigungspflichtig. Daher sollte mit der Entwässerungsplanung frühzeitig begonnen werden. Aus Synergieeffekten hat sich bei den bisherigen Projekten gezeigt, dass die Planung der Entwässerungsanlagen und der Verkehrsanlagen von einem Ingenieurbüro vorteilhaft ist. Daher wurden sowohl Planungsleistungen für die Ingenieurbauwerke (Entwässerung- Kostenträger VG- Werke) als auch für die Verkehrsanlagen (Kostenträger Stadt Sankt Goar) abgefragt und darauf hingewiesen, dass das **insgesamt** günstigste Ingenieurbüro den Auftrag erhält. Da die Mindest- und Höchstsätze der HOAI aufgrund einer Entscheidung des EuGH nicht mehr als bindendes Preisrecht gelten, wurden für die Ingenieurleistungen von drei geeigneten Büros Angebote eingeholt.

Die Verwaltung hat die Honorarbenennungen geprüft und in einem Preisspiegel zusammengestellt (Anlage). Formal sind die Angebote form- und fristgerecht eingereicht worden, vollständig und wertbar.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die vorstehenden Ingenieurleistungen für die Ingenieurbauwerke (Entwässerungsplanung) auf Grundlage der geprüften Honorarbenennung vom 18.08.2023 an das Ingenieurbüro Stadt- Land- Plus, Boppard, zu erteilen.

Die Beauftragung der Ingenieurleistungen soll **stufenweise** erfolgen.

Leistungsstufe 1: Leistungsphasen 1-4

Leistungsstufe 2: Leistungsphasen 5-9

1.2 **Finanzielle Auswirkungen:**

(Gesamtkosten der Maßnahme, jährliche Folgekosten, Finanzierung: Zuwendungen Dritter, Fremd- und Eigenkapital, vorzeitiger Baubeginn?)

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf ca. 2,1 Mio. EUR geschätzt.

1.3 **Veranschlagung im Haushalt:**

(Haushaltsjahr, Produkt, Konto, Haushaltsansatz, verfügbare Mittel)

Die erforderlichen Mittel sind in den kommenden Wirtschaftsplänen bereitzustellen.

2. Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Werksausschuss beschließt, die Ingenieurleistungen für die Entwässerungsplanung auf Grundlage der Honorarbenennung vom 18.08.2023 an das **Ingenieurbüro Stadt- Land- Plus, Boppard**, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt **133.662,29 EUR brutto** und beinhaltet die Leistungsphasen 1-9 sowie die örtliche Bauüberwachung.

Die Beauftragung der Ingenieurleistungen erfolgt stufenweise.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit des Projektfortschrittes und unter Berücksichtigung einer gesicherten Finanzierung die einzelnen Leistungsphasen abzurufen.

3. Ergebnis der Beschlussfassung:

☐ Laut Beschlussvorschlag

☐ Abweichender Beschluss

☐ Einstimmig

☐ Mit Stimmenmehrheit

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

Emmelshausen, 10.10.2023

Mitverantwortliche der Verwaltung:

Peter Unkel
Bürgermeister

Fachbereichsleitung:
Sachbearbeitung:

Cleer, Sarah
Nick, Jitka

Anlage: Auswertung Honorarbenennung